



PLEISSENTAL RUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE > 24. APRIL 2015
LICHTENTANNE > EBERSBRUNN > STENN > SCHÖNFELS

04 > 2015

» LANDEIER AUF GROSSER FAHRT SPRACHREISE NACH LONDON

Nach 34 Stunden auf mittlerweile geplagten Füßen und einem wundgesessenen Po blicken wir auf eine ereignisreiche fünftägige Sprachreise durch die Hauptstadt des Vereinigten Königreiches zurück.

Los ging es am Sonntag, den 22.3.2015 um 22.30 Uhr an der Lichtentanner Oberschule. In Calais verpassten wir unsere geplante Fähre um lächerliche 3 Minuten. Nun hieß es erst einmal warten. Dank unseres coolen Busfahrers Steve, der uns mit besonderen „Gedichten“ und toller Musik (Klassik machte auch mal Kopfschmerzen!) verwöhnte, war das jedoch kein Problem. Nach einer Stunde setzen wir bei ruhiger See und ohne nennenswerte Übelkeiten, aber bei herrlichem Sonnenschein und Blick auf die weißen Felsen nach Dover über.

Auf dem Weg nach Orbington, der Heimat unserer Gastfamilien, schnupperten wir erste Großstadtluft am Null-Meridian am „Royal Observatory Greenwich“. Vor uns breiteten sich in einer großen halbkreisförmigen Biegung die Themse und die atemberaubende Skyline von London aus.

Am Abend trafen wir auf unsere Gastfamilien. Von nun an mussten wir uns mit unseren mühsam angeeigneten Englischkenntnissen selbstständig über Wasser halten.

Es folgten drei erlebnisreiche Tage in Englands Metropole, ohne auch nur ein Highlight auszulassen: London Eye, Houses of Parliaments, Big Ben, Westminster Abbey, Buckingham Palace, Downing Street, White Hall, Trafalgar Square, Piccadilly Circus, Tower und Tower Bridge. Unsere Füße trugen uns 365 Treppen nach oben auf die „Golden Gallery“ von St. Paul's. Wir überquerten mehrspurige Straßen wie die Oxford Street. Achtung – Rechtsverkehr beachten! Wir trafen auf Prominente, gruselige Gestalten, fuhren mit dem Taxi durch Londons Geschichte und sahen in 4-D die Rettung der Hauptstadt durch Heros bei Madame Tussaud's. Hier war das Fotografieren ausdrücklich erlaubt!

Dass wir knapp 70 Landeier zu einer homogenen Masse verschmelzen können, bewiesen unsere Fahrten durch den Londo-



Die Teilnehmer der Sprachreise vor der Tower-Bridge

ner Underground. Zuerst war es Aufregung pur – dann machte es so viel Spaß, dass einige am letzten Tag ganz allein U-Bahn (Tube) fuhren!

All diese Aktivitäten brachten unsere Fußsohlen zum Glühen und bescherten uns so manche Blase. Einige Schüler hatten auch ständig Hunger und konnten an fast keiner Pommes-Bude unbeschadet vorbei laufen. Was für ein Stress auch!

Den krönenden Abschluss unserer Reise bildete am Donnerstag, den 26.3.2015 der Besuch des Camden Lock Markets im pulsierenden Stadtteil Camden. Spaß, Staunen, Bummeln, Einkaufen und Essen waren vorprogrammiert. Glückliche Gesichter und übertolle Shoppingbags bezeugten dies beim Wiedersehen nach drei Stunden. Danke an die Betreuer, die diese Lücke im Programm fanden.

Nach einer erneut ruhigen Fährfahrt – diesmal mit übermüdeten, sich Schlaf wünschenden Schülern – und einer staufreien Weiterreise zurück nach Lichtentanne können wir jetzt stolz einschätzen: „We are 67 lucky ‚landeggs‘ on tour back to school.“ *Silke Göschel und Elke Krist* «

» INHALTSVERZEICHNIS

02 AMTLICHER TEIL

- 02 Informationen der Gemeindeverwaltung und der Pressestelle
- 03 Öffentliche Gemeinderatssitzung und Beschlüsse vom 30.03.2015, Mitteilung der Kämmerei
- 04 Bekanntmachung Straßenumbenennung
- 05 Wahlbekanntmachung, Bekanntmachung Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
- 07 Informationen aus dem Bauamt, Versichertenberater

08 KOMMUNALE NACHRICHTEN

- 08 Das Amt für Abfallwirtschaft informiert
- 09 Neue Gottesackergebührenordnung Ebersbrunn
- 10 Fernost zu Gast in Lichtentanne
- 11 Neues aus der Bibliothek, den Schulen, Hort, Kindergärten und vom KJV
- 14 Aufruf Seniorenbetreuung und Spenden Ebersbrunn, Neues von den Stenner Senioren

15 SENIORENGEBURTSTAGE

16 VERANSTALTUNGEN

19 KIRCHLICHE NACHRICHTEN

20 NEUES VOM SPORT

21 CHRONIK

23 RATGEBER

» SITZUNGSKALENDER DER KOMMUNALEN GREMIEN

GEMEINSAME SITZUNG DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES UND DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

Dienstag, 28. April 2015, 19 Uhr, Rathaus Lichtentanne

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Montag, 4. Mai 2014, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Anschlagtafeln sowie auf unserer Website www.gemeinde-lichtentanne.de bekanntgegeben.

» REDAKTIONSSCHLUSS 05-2015

Für die Ausgabe der Pleißental-Rundschau im Mai 2015 ist Redaktionsschluss am: **DONNERSTAG, 7. MAI 2015**

ERSCHEINUNGSDATUM: Freitag, 22. Mai 2015

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

ANNAHME VON BEITRÄGEN:

pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Frau Schmidt-Morgner Öffentlichkeitsarbeit

» SPRECHSTUNDE SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach vorheriger Terminabsprache jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils 14–17 Uhr im Rathaus statt.

Unter der **Telefonnummer 0162 2948910** können Sie Termine mit Herrn Wuttke vereinbaren.

» IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Redaktion:

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anzeigenverwaltung und -annahme:

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

Hauptstraße 69 » 08115 Lichtentanne

Tel.: 0375 5697-124 » Fax: 0375 5697-100

Datenübertragung der Anzeige an:

friedrichs | GrafikDesign » Tel.: 0375 27119644

E-Mail: office@friedrichs-grafikdesign.de

» SPRECHZEITEN RATHAUS LICHTENTANNE

Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen

! RATHAUS GESCHLOSSEN! Am **Freitag, den 15.05.2015** bleibt die Gemeindeverwaltung Lichtentanne geschlossen.

» KEINE BEILAGEN IM FORMAT A5 MEHR

Bitte beachten Sie, dass für die Pleißental-Rundschau Beilagen im Format DIN A5 von der Pressestelle nicht mehr angenommen werden. Es können nur noch Beilagen im Format DIN A4 weiterverarbeitet werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Frau Schmidt-Morgner Pressestelle «



» ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 30. MÄRZ 2015 IM BÜRGERHAUS LICHTENTANNE

Gleich zu Beginn informierte die Bürgermeisterin über den Stand der Anmeldungen für das neue Schuljahr 2015/16. Bis jetzt konnte die Oberschule Lichtentanne 46 Anmeldungen für die 5. Klasse verzeichnen. Damit liegt die Anzahl der Anmeldungen im Vergleich zum letzten Jahr nur knapp über der Hälfte. Ein möglicher Grund für den Rückgang könnte sein, dass die Oberschule Lichtentanne im letzten Jahr viele Schülerinnen und Schüler nicht aufnehmen konnte.

Des Weiteren informierte Frau Krauß über die Baumaßnahmen. So wurde bereits mit der Sanierung des Nebengebäudes der Oberschule Lichtentanne begonnen. Ebenfalls wird mit dem Ersatzneubau der zwei Brücken in Schönfels und Stenn sowie mit der Entschlammung des Dorfteiches angefangen. Zurzeit wird hierfür eine Baustraße angelegt.

Aber auch der nächste Abschnitt der Sanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Thomas-Müntzer-Straße 31 bis 41 soll weitergeführt werden. Hierfür findet am 08.04.2015 die Submission statt. Die Vergabe der Bauleistungen soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 04.05.2015 erfolgen.

Weiter berichtete die Bürgermeisterin, dass für die nächsten 1,5 bis 2 Jahre ca. 20 Studentinnen und Studenten aus China in der Gemeinde Lichtentanne im Jugendbegegnungszentrum (JBZ) untergebracht werden. Sie studieren an einer privaten Hochschule in Zwickau.

Als Abschluss der „Informationen der Bürgermeisterin“ gab Frau Krauß einen kurzen Ausblick auf die Veranstaltungen, welche im April geplant sind. Erstmals findet dieses Jahr ein Osterfeuer im Plexgrund statt. Der Verein SG 48 Schönfels lädt dazu alle Bürgerinnen und Bürger herzlich am 04.04.2015 ein. Zuvor wird für die Kinder ein lustiges „Osternest-Suchen“ auf dem Gelände im Plexgrund organisiert.

» GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG AM 30. MÄRZ 2015

INFORMATIONSVORLAGE

Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 76 Abs. 2 SächsGemO vom 27.02.2015

BESCHLUSS NR. 38/15

Straßenumbenennung in der Gemeinde Lichtentanne

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesende = 12 Ja-Stimmen

Anschließend informierte die Kämmerin Frau Trommer über den Prüfbescheid der Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Haushaltsatzung 2015.

Als Letztes hatten die Gemeinderäte über einen Beschluss zu beraten. Hierbei handelte es sich um die Umbenennung eines Teils der Grünstraße in „Mühlenweg“. Die geraden und ungeraden Hausnummern liegen räumlich weit auseinander. Dies stellt insbesondere auch für das schnelle Finden der Adressen durch Rettungsfahrzeuge ein Problem dar. Deshalb soll der Teil der Grünstraße mit den Hausnummern 2, 4, 6, 10 und 16 in „Mühlenweg“ umbenannt werden. Die Umbenennung erfolgt mit Wirksamkeit ab dem 01.07.2015.

(lerchner) «

» MITTEILUNG DER KÄMMEREI

STEUERTERMINE ENTSPRECHEND NEUER GRUND- STEUERBESCHEIDE FÜR 2015

Aufgrund des geänderten Hebesatzes der Grundsteuer B ab 01.01.2015 wurden durch die Gemeinde neue Grundsteuerbescheide versendet.

Für Quartalszahler ist damit ein **zusätzlicher Steuertermin: 30.04.2015** entstanden (Nachzahlung für das I. Quartal 2015).

Wir bitten diesen Termin zu beachten!

Bei Steuerpflichtigen, die **Jahreszahler** sind, wurde die Grundsteuer in einem Betrag für das Jahr 2015 neu festgesetzt.

Hier bleibt der Steuertermin 01.07.2015.

Bitte daran denken, dass Daueraufträge bei Kreditinstituten aufgrund der geänderten Grundsteuer vom Steuerzahler selbst zu ändern sind.

Auch hierbei ist der zusätzliche Steuertermin (für Quartalszahler) zu beachten.

Bei erteilten Lastschriftaufträgen in der Gemeinde Lichtentanne hat der Steuerzahler nichts zu veranlassen.

Zahlungen erfolgen nur auf das Konto der Gemeindekasse:

Sparkasse Zwickau

IBAN: DE 18 8705 5000 224 9000 797

BIC: WELADED1ZWI

Bei allen Zahlungen ist bitte unbedingt die Finanzadresse und die Steuerart anzugeben.

Trommer Kämmerin «

» AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR STRASSENUMBENEN- NUNG IN DER GEMEINDE LICHTENTANNE

Auf der Grundlage des in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.03.2015 gefassten Gemeinderatsbeschlusses Nr. 38/15 der Gemeinde Lichtentanne zum Tagesordnungspunkt Nr. 8 wird verfügt:

1. Die „Grünstraße 2, 4, 6, 10 und 16“ wird in „Mühlenweg 2, 4, 6, 10 und 16“ umbenannt.
2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag mit Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Lichtentanne wirksam.
3. Die verfügten Änderungen treten zum 01.07.2015 in Kraft.
4. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

BEGRÜNDUNG:

1. Straßenumbenennung:

Die Zuständigkeit der Gemeinde Lichtentanne zur Straßenumbenennung ergibt sich aus § 5 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO). Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelung werden i. V. m. Beschluss Nr. 38/15 des Gemeinderates gleichlautende Straßen in der Gemeinde Lichtentanne umbenannt.

Die Anwohner der Grünstraße 1, 1 b, 3, 5 und 7 können ihre Grundstücke aus Richtung Thanhofer Straße (K 9352) erreichen. Für die Anwohner der Grünstraße 2, 4, 6, 10 und 16 besteht Zufahrt zur Grünstraße über die Plauener Straße (B 173). Beide Teile der Grünstraße sind jedoch nicht miteinander verbunden, weshalb es bei Notfällen zur Verwechslung der Zufahrtsmöglichkeiten kommen kann.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden oder Besucher. Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung.

Die Auswahl der umzubenennenden Straße (Teilstück des Flurstückes 353/1 der Gemarkung Lichtentanne) erfolgte nach Kriterien wie der Anzahl der betroffenen Einwohner sowie im Hinblick auf das neu entstehende „Wohngebiet Grünstraße“.

Weiterhin wurden die betroffenen Bürger bei der Straßenumbenennung beteiligt, indem ihnen Gelegenheit gegeben wurde, für die umzubenennende Straße Vorschläge einzureichen.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung keine aufschiebende Wirkung, da die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse sowie im Interesse der von der Verfügung erfassten Anlieger liegt. Das öffentliche Interesse liegt insbesondere in der eindeutigen und sicheren Zuordnung von Straßen und Adressen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit im Rahmen der Gefahrenabwehr, um beispielsweise den Einsatz von Rettungsdiensten, Feuerwehr u. ä. jederzeit zu gewährleisten. Weiterhin liegt das öffentliche Interesse in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennung schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen ihre Datenbestände aktualisieren können. Andernfalls könnte es durch Doppelungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung der Gemeinde Lichtentanne kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lichtentanne, Hauptstraße 69 in 08115 Lichtentanne, einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56 in 09112 Chemnitz die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Lichtentanne, 24.04.2015

Krauß
Bürgermeisterin «

» WAHLBEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE LICHTENTANNE

1. Am Sonntag, dem **07.06.2015** findet die **Wahl des Landrates des Landkreises Zwickau** statt. Die Wahlzeit dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Der Termin eines **etwaigen zweiten Wahlgangs** ist der Sonntag, der **28.06.2015**.

Zu diesem etwaigen zweiten Wahlgang dauert die Wahlzeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in **5 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirks-Nr.	Wahlbezirks-Abgrenzung	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1	Bürgerhaus Lichtentanne	Hauptstraße 39, 08115 Lichtentanne	ja
2	Jugendclub Lichtentanne	Plauener Straße 89, 08115 Lichtentanne	ja
3	OT Schönfels, Vereinshaus, ehem. Grundschule	Schulberg 5, 08115 Lichtentanne/OT Schönfels	nein
4	OT Stenn, Grundschule	Juri-Gagarin-Straße 123, 08115 Lichtentanne/OT Stenn	ja
5	OT Ebersbrunn, Vereinshaus	Bahnhofsberg 8, 08115 Lichtentanne/OT Ebersbrunn	nein

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 17.05.2015** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde ist in einen Briefwahlbezirk eingeteilt.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne, 2. Obergeschoss, Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel für die Wahl des Landrates ist von **gelber** Farbe; bei einem etwaigen **zweiten Wahlgang** von **hellgrüner** Farbe. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – **nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks** wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Zwickau oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

9. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.** Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Lichtentanne, 24.04.2015

Krauß
Bürgermeisterin «

» BEKANNTMACHUNG

**BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHTNAHME IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIE WAHL DES LAND-RATES DES LANDKREISES ZWICKAU AM SONNTAG, DEN 7. JUNI 2015.
DER TERMIN EINES ETWAIGEN ZWEITEN WAHLGANGS IST DER SONNTAG, DER 28. JUNI 2015.**

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Lichtentanne kann in der Zeit **vom 18.05.2015 bis 22.05.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten:**

Dienstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.30 Uhr

im Rathaus Lichtentanne, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht, welches von einem Bediensteten der Gemeinde bedient wird.

Für einen etwaig erforderlich werdenden zweiten Wahlgang am 28.06.2015 wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **22.05.2015, 11.30 Uhr** bei der **Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 17.05.2015** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung**.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden

zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können bei der **Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne schriftlich oder mündlich gestellt werden**.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:
meldeamt@gemeinde-lichtentanne.de

Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Der Antrag kann **gemeinsam** für den ersten Wahlgang und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- » von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen **bis zum 05.06.2015, 16.00 Uhr** und für den etwaigen zweiten Wahlgang **bis zum 26.06.2015, 16.00 Uhr**;
- » von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlbe-

rechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.**

Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Wahlschein wird beigelegt
 - » der amtliche Stimmzettel,
 - » der amtliche Stimmzettelschlag,
 - » der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeindeverwaltung Lichtentanne, der Bezeichnung der Ausgabe- stelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, falls mehrere bestehen, ver- sehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
 - » das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle

oder in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Zwi- ckau oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, **dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Lichtentanne, 24.04.2015

Krauß
Bürgermeisterin «

» INFORMATION AUS DEM BAUAMT

Für das **Straßenbauvorhaben S 293 Verlegung zwischen B 175 und B173** sind Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen. In diesem Zusammenhang erfolgt zum gegen- wärtigen Zeitpunkt die Entschlammung des Dorfteiches in Schönfels. Ausgeführt werden die Leistungen durch die Fir- ma UNI-Bau GmbH aus Beiersdorf. Die Maßnahme soll laut Plan Ende August beendet werden. Eine Nutzung des Teiches zum Gondeln ist im Jahr 2015 leider nicht möglich.

Bedingt durch den Leistungsumfang wird es zu Beeinträchti- gungen hinsichtlich Verkehr und Lärm kommen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Im Bereich **Juri-Gagarin-Straße 107 im OT Stenn** (Parkplatz, Zufahrt Festplatz) erfolgt der **Ersatzneubau der Brücke**. Der Parkplatz bleibt während der Baumaßnahme, bis auf die Sperrung von maximal 2 Stellplätzen, bestehen. Die Zufahrt zum Festplatz aus Richtung Parkplatz ist während der Bau- zeit ab Mitte April gesperrt. Die Maßnahme erfolgt im Rah- men der Hochwassermaßnahmen 2013.

Ebenfalls in diesem Rahmen und Zeitraum erfolgt der **Er- satzneubau der Brücke an der Ebersbrunner Straße 18**. Die Maßnahme erfolgt unter Sperrung des „Deponieweges“ für Fahrverkehr ab Ebersbrunner Straße 17. Eine Zufahrt zur Gartenanlage über den Deponieweg ist nicht möglich. Der fußläufige Zugang zur Ebersbrunner Straße 18, 19, 19a und 20a erfolgt über eine Fußgängerbrücke bei Ebersbrunner Straße 18.

Bauamt «



» VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG IM RATHAUS LICHTENTANNE

Am **Dienstag, den 28. April 2015** in der Zeit von **14–16 Uhr** bieten wir Ihnen im Rathaus Lichtentanne die Möglic- heit zu einem Sprechtag mit einem Versichertenberater.

Herr Bräunlich berät Sie in allen Rentenfragen, nimmt Kon- tenklärungsanträge, Rentenanträge, Hinterbliebenenanträge der Deutschen Rentenversicherung auf und hilft Ihnen in

allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung. Die Beratung ist kostenlos.

Wir hoffen, dass dieses Angebot auf Ihre Zustimmung trifft. Unter der **Tel.-Nr.: 0375 216225** können Sie Termine mit Herrn Bräunlich vereinbaren.

Ihre Gemeindeverwaltung Lichtentanne «

» AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT: SCHADSTOFFSAMMLUNG

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben.

Die Aufwendungen für das Einsammeln und Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm pro

Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Nachfolgend aufgeführte Schadstoffe werden zur Sammlung angenommen bzw. sind von der Annahme ausgeschlossen.

ANGENOMMEN WERDEN: Abbeizmittel, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Entfärber, Entroster, Farben, Grillanzünder, Lacke, Fette, Haushalts-

batterien, Holzschutzmittel, Hobbychemie, Klebstoffe, Laugen, quecksilberhaltige Produkte, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Verdünner, Waschbenzin ...

VON DER ANNAHME AUSGESCHLOSSEN SIND: Kraftfahrzeugstarterbatterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Entladungslampen, Gasflaschen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper), radioaktive Abfälle, Asbest, Dachpappe, Bauschutt, Batterien und Akkus, Einwegspritzen, infektiöse Abfälle ...

MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG AM 8. MAI IN LICHTENTANNE:

UHRZEIT	ORTSTEIL	STRASSE/PLATZ
14:00-14:30 Uhr	Ebersbrunn	Werdauer Straße 39 (ehem. Gemeindeamt)
15:00-15:30 Uhr	Stenn	Juri-Gagarin-Straße 100
16:00-17:00 Uhr	Lichtentanne	Bahnhofstraße 9 a (Parkplatz Lidl)
17:30-18:00 Uhr	Schönfels	Burgstraße neben Haus-Nr. 2, Burg-Parkplatz

GEÄNDERTE ABFALLENTSORGUNG DURCH FEIERTAGE IM MAI:

Bedingt durch die Feiertage im Mai kommt es im Landkreis zu folgenden Änderungen bei der Abholung der Abfälle und Wertstoffe. **Die Leerung aller Sammelbehälter – Grau, Blau, Braun und Gelb – wird wie folgt verschoben:**

Für Freitag, den 1. Mai, Tag der Arbeit » ab Samstag, den 2. Mai 2015.

Für Donnerstag, den 14. Mai 2015, Christi Himmelfahrt » ab Freitag, den 15. Mai 2015.

Für Pfingstmontag, den 25. Mai 2015 » ab Dienstag, den 26. Mai 2015.

ZU BEACHTEN IST: Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen. Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen. Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen. Nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abstellen.

ANNAHME VON ELEKTRO(NIK)-ALTGERÄTEN:

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden keine Elektro(nik)-Altgeräte im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Entladungslampen sind im Abfallratgeber 2015 aufgeführt. «

ANZEIGEN

KIEFLING
IHR AUTOHAUS

→ Bei uns wird **SERVICE** groß geschrieben

→ www.kiefling-zwickau.de

**Neue Praxisadresse
ab 13.04.2015**

Dr. med. Frank Stelzner

Facharzt für Innere Medizin
Kardiologie/Diabetologie
Medicum Zwickau
Ossietzkystraße 7
08056 Zwickau

Tel.: 0375 4407948

Fax: 0375 4407950

» NEUE GOTTESACKERGEBÜHRENORDNUNG DER EV.-LUTH. KREUZKIRCHGEMEINDE IN EBERSBRUNN

An alle Nutzer und Grabstelleninhaber des Ebersbrunner Gottesackers: Mit der Veröffentlichung in dieser Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtentanne wird eine neue Gebührenordnung für den Gottesacker der Kirchgemeinde Ebersbrunn in Kraft treten. Ab sofort liegt je ein Exemplar der Gebührenordnung in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne und im Pfarramt Ebersbrunn zur Einsichtnahme aus.

Die meisten Gebührensätze ändern sich nicht. Seit 1997 gelten noch immer die gleichen Preise – natürlich inzwischen auf Euro umgerechnet, versteht sich.

Mit einer Ausnahme: **die Gottesacker-Unterhaltungsgebühr erhöht sich von derzeit 15 Euro auf 23 Euro pro Jahr und Grablager.** Seit 18 Jahren konnte diese Gebühr konstant bleiben. Doch nun macht sich diese Korrektur einfach notwendig, um auf die veränderten Bedingungen zu reagieren.

Weil wir einem bestimmten Qualitätsanspruch im äußeren Erscheinungsbild des Gottesackers gerecht bleiben wollen und weil es in dieser Zeitspanne einen bemerkenswerten Rückgang in der Zahl aller Grablager gegeben hat, ist diese Nachjustierung die einzige Möglichkeit, die anstehenden Kosten wirklich fair zu verteilen. Wir setzen dabei auf Ihr Verständnis. Auch in Zukunft soll der Gottesacker eine würdige Stätte des Gedenkens bleiben.

Wollen Sie mehr darüber in Erfahrung bringen oder haben Sie noch andere Anliegen, rufen Sie uns einfach an – Tel. 037607 6252.

Mit freundlichem Gruß
*Pfarrer Karl Jungnickel im Namen des
Kirchenvorstandes Ebersbrunn*

GOTTESACKERGEBÜHRENORDNUNG

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils gel-

tenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbrunn die folgende Gebührenordnung für ihren Gottesacker in Ebersbrunn beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Gottesackers und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Gottesackerverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten auslöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Gottesackerverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Gottesackerverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Gottesackerunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungs-

dauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Gottesackerkasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. BENUTZUNGSgebÜHREN

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|---|-------------|
| 1.1 Sargbestattungen für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 76,00 Euro |
| 1.2 Sargbestattungen für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 281,00 Euro |
| 1.3 für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre) | 281,00 Euro |

Fortsetzung auf der nächsten Seite »

2. Wahlgrabstätten

(Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

2.1.1 Einzelstelle 332,00 Euro

2.1.2 Doppelstelle 664,00 Euro

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1 Einzelstelle (bis zu 2 Urnen)

332,00 Euro

2.2.2 Doppelstelle (bis zu 4 Urnen)

664,00 Euro

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1. 16,60 Euro

nach 2.1.2 33,20 Euro

nach 2.2.1 16,60 Euro

nach 2.2.2 33,20 Euro

3. Wahlgrabstelle ausgemauert / Familiengrabstätten (Nutzungszeit 30 Jahre)

3.1 für Sarg- und Urnenbestattungen

3.1.1 Einzelstelle 460,00 Euro

3.1.2 Doppelstelle 920,00 Euro

3.2 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerung) pro Jahr für Grabstätten

nach 3.1.1 15,33 Euro

nach 3.1.2 30,67 Euro

4. Zuschlag zur Nutzungsgebühr für Gräber mit von der Gottesackerverwaltung vorgegebener Einfassung aus Theumaer Schiefer 122,00 Euro

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 129,00 Euro

1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 414,00 Euro

1.3 Urnenbeisetzung 178,00 Euro

1.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger 30,00 Euro

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Gottesackerunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Gottesackerranlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Gottesackerunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Gottesackerunterhaltungsgebühr beträgt **23,00 Euro** pro Grablager.

V. Gebühr für die Reinigung der Leichenhalle:

1. Gebühr für die Reinigung der Leichenhalle pro Benutzung 10,00 Euro

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

1.1 für Sargbestattung 1477,00 Euro

2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung 1732,00 Euro

B. VERWALTUNGSGEBÜHREN

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 15,00 Euro

2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 15,00 Euro

3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 20,00 Euro

4. Verwaltungsgebühr für Trauerfeier, wenn keine Bestattung bzw. Urnenbeisetzung auf dem Ebersbrunner Gottesacker erfolgt) 20,00 Euro

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Gottesackerverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

gesehen ist, werden von der Gottesackerverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Gottesackergebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im nachfolgenden Amtsblatt der Gemeinde Lichtentanne („Pleißental-Rundschau“) sowie im Internet unter www.kirche-ebersbrunn.de.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Gottesackergebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus beim Gemeindeamt in Lichtentanne und im Pfarramt (=Gottesackerverwaltung) Ebersbrunn.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Gottesackergebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Gottesackergebührenordnung tritt die Gottesackergebührenordnung vom 30.11.1993 mit ihren Nachträgen außer Kraft.

Ebersbrunn, den 30. März 2015



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbrunn

S. Fiedler

(Vorsitzender)

U. Jürgens

(Mitglied)

Die Gottesacker-Gebührenordnung wurde am 10. April 2015 durch das Regionalkirchenamt Chemnitz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens kirchenaufsichtlich bestätigt.

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt

» FERNOST ZU GAST IN LICHTENTANNE

Die Gemeinde Lichtentanne ist vorübergehender Wohnsitz für 19 Studenten aus der Volksrepublik China. Untergebracht sind sie im Jugendbegegnungszentrum Lichtentanne. Im Rahmen einer Fachsprachprüfung bereiten sie sich in zwei Semestern auf ihr Studium an der Westsächsischen Hochschule Zwickau vor. Die Kosten für das Studium sowie Unterkunft und Verpflegung tragen die Studenten bzw. deren Eltern selbst. Wir wünschen viel Erfolg beim Studium!

KSM



» 4. PLATZ BEIM REGIONALFINALE ZUM 15. HALLENFUSSBALLCUP

Die Jungen der Fußballmannschaft der Grundschule Stenn konnten den 10. März 2015 kaum erwarten. In der Sporthalle Mosel fand das Regionalfinale zum 15. Hallenfußballcup für Grundschulen der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau statt. Dafür hatten sich die Kinder im Januar beim Sportkreisfinale qualifiziert. Diesmal waren acht Grundschulen am Start. In der Staffel A spielten die Sachsenallee-Grundschule Glauchau, die Diesterweg-Grundschule Auerbach, die Grundschule am Windberg Zwickau und die Montessori-Grundschule Plauen. Wir waren mit den Mannschaften der Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule Niederfrohna, der Grundschule „Friederike Caroline Neuber“ Reichenbach und der Grundschule Neundorf Plauen der Staffel B zugeordnet.



Die Fußballmannschaft der Grundschule Stenn

Unser Auftaktspiel gegen die GS Neundorf Plauen verloren wir 1:4. Mit dieser Leistung waren wir Jungs nicht zufrieden, steigerten uns im nächsten Spiel und zeigten eine sehr gute Leistung gegen die GS Niederfrohna. Ein 4:2 Erfolg war der Lohn dafür. Im letzten Gruppenspiel ging es um den Einzug ins Halbfinale. Mit tollem kämpferischem Einsatz schafften wir ein 1:0 gegen die GS Reichenbach. Im Halbfinale mussten wir gegen den Staffelsieger der Gruppe A, die Sachsenallee-GS Glauchau, antreten. Gegen diese spielstarke Mannschaft waren wir chancenlos und verloren 0:4. Das Erreichen des Spieles um Platz 3 war trotzdem ein riesiger Erfolg. Wir trafen erneut auf unseren ersten Turniergegner, die GS Neundorf Plauen, die als Staffelsieger der Gruppe B ihr Halbfinale gegen die Montessori-GS Plauen (Turniersieger) verloren hatte. Vielleicht war das Vorrundenergebnis noch zu frisch, als dass wir befreit aufspielen konnten. Am Ende stand es 0:3 und wir hatten mit Platz 4 dennoch ein tolles Ergebnis erreicht! Ein großes Lob und Dankeschön für Spielfreude und Einsatzbereitschaft an Kevin Hertel, Dean Röder, Tim Lewey, Jason Richter, Olaf Harms, Aimé Oettler, Luis Füreder, Paul Wittig und Henric Günnel. Gleiches gilt für Paul Schneider, der diesmal verletzungsbedingt fehlte, aber großen Anteil am Erreichen des Regionalfinales hatte. Weiter so und viel Erfolg mit euren Vereinsmannschaften! Sportlehrerin A. Lewey «

» DIE GEMEINDE-BIBLIOTHEK INFORMIERT



In der Gemeindebibliothek sind noch Bücher „Lichtentanne – Eine Gemeinde im oberen Pleißental“ erhältlich. Zum Preis von 5 Euro können Sie auf einen historischen Streifzug durch unsere vier Gemeinden gehen.



Das neue Buch „ZwetschgenDat-schiKomplott“ von Rita Falk ist jetzt in der Bibliothek erhältlich. Der sechste Fall für den Eberhofer Franz hat's wieder in sich...

INFORMATION: Die Gemeindebibliothek bleibt vom **24. bis 30. April 2015**, am **7., 8. und 15. Mai 2015** wegen Urlaub geschlossen. *Petra Spitzner, Gemeindebibliothek* «

ANZEIGEN

SCHLUSS MIT HEKTIK & STRESS AM SONNTAG-MITTAG!

Katalin bietet gutbürgerliche deutsch-ungarische Küche vor Ort und zum Mitnehmen. Nur selbst zubereitete Gerichte – kein Fastfood, nicht aus der Tüte oder Dose. Und die Preise stimmen auch. Bei Interesse melden Sie sich bei mir – ich koche nur auf Vorbestellung. **Gaststätte „Zur Mutz“ Tel. 0375 527347**

Inh. Tino Obst

Alternativ Audio®

Lösung für preisbewusste Musikliebhaber

++ Herstellung u. Vertrieb von Akustikabsorbern

++ Objektberatung Raumakustik / Vermessung

++ günstige Hifi Technik und Zubehör

++ 2 Hifi Studios

++ Tonträger und Vinyl

++ Digitalradios

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 15.00-18.30 Uhr

www.alternativaudio.de

Alternativ Audio
Schönfelder Straße 9
08115 Lichtentanne

Tel. (0375) 210 94 333
Fax (0375) 5 97 63 06
Kontakt support@alternativaudio.de

» NEUES VON DER OBERSCHULE LICHTENTANNE

HANDBALL-OSTERTURNIER

Zum diesjährigen Handballturnier am 31. März 2015 ging es wieder einmal zur Sache. Die Klassen 5a und 5b sowie die Klassen 6a und 6b schenkten sich gegenseitig nichts. Besonders bei den Jungen war ein hohes Maß an Kampfgeist zu se-



Unsere Handballer in Aktion

hen. Wie auch schon in den letzten Jahren konnten sich die beiden 6. Klassen gegen die beiden 5. Klassen durchsetzen. Ganz knapp gewann die Klasse 5a das Spiel um Platz 3 gegen die Klasse 5b. Im Endspiel um Platz eins konnten sich die Mädchen der Klasse 6b zunächst einen Vorsprung verschaffen, die Jungen der 6a holten jedoch schnell auf. In den letzten Spielminuten konnte die 6b schließlich das Spiel für sich entscheiden und erzielte Platz 1.

M. Müller

VERKEHRSSCHULUNG

Wie jedes Jahr fand am 1. April 2015 in unserer Schule das Projekt „Achtung-Auto“ für die Klassenstufe 6 statt. Den Schülerinnen und Schülern wurde Gelegenheit gegeben, mit Herrn Roscher vom ADAC eine re-

ale Verkehrssituation handlungsorientiert zu erleben. Die Kinder lernten das Verhalten im Straßenverkehr vor allem durch praktische Übungen und Demonstrationen. Sie erlebten den Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit, Reaktionszeit und Bremsweg auch in Abhängigkeit von verschiedenen Fahrbahnzuständen.

Im ADAC-Aktions-Auto lernten sie bei einer Vollbremsung die lebensrettende Bedeutung der ordnungsgemäßen Sicherung im Fahrzeug kennen. Die praktischen Übungen fanden auf dem Parkplatz im Gewerbegebiet Lichtentanne statt. Wir bedanken uns im Namen der Schule bei Herrn Roscher und dem ADAC-Team. Für das nächste Schuljahr wünschen wir uns wieder so eine schöne Veranstaltung – aber mit besserem Wetter. «

» OSTERBASTELN BEI DEN PFIFFIKUSSEN

Am Freitag, dem 27.03.2015 fand im Hort Pfiffikus wieder unser traditionelles Osterbasteln statt.

Kinder und Eltern waren ganz herzlich eingeladen und konnten an verschiedenen Stationen basteln oder aber auch bei Kaffee und Kuchen gemütlich beisammensitzen.

Osterlichter, Schafe, Eulen und Osteranhänger wurden für das anstehende Osterfest gebastelt. Es war ein gelungener Tag und wir bedanken uns bei allen Besuchern.

Außerdem laden wir alle Mama's am Freitag, den 08.05.15 ganz herzlich zum Muttertagskaffee in den Hort Pfiffikus ein. *Euer Hort Pfiffikus* «



» HAS, HAS, OSTERHAS

In diesem Jahr feierten die Pleißenknirpse ihr Osterfest am Vormittag im Kindergarten.

Wir begannen mit einem leckeren und ausgiebigen Frühstückbuffet in unseren Gruppenzimmern. Im Anschluss ging es zu Spiel und Spaß in die Turnhalle. Wir spielten verschiedene Osterspiele und dann gab es noch eine kleine Überraschung, die nicht lang auf sich warten ließ... Frau Kessler besuchte uns mit kleinen Küken, alle durften sie einmal anschauen und auch anfassen - das war spannend. Bei den Kindern wurde währenddessen die Aufregung immer größer: „Ob der Osterhase bei uns im Zimmer war?“



Was macht denn der Osterhase hier?

Wir gingen zurück in die Gruppenzimmer und tatsächlich hatte der Hase schon das ein oder andere kleine Ei „verloren“. Die Kinder begannen gleich mit der Suche, ob es noch mehr zu finden gab. Sooo aufregend – bis schließ-

lich jeder sein kleines Osternest gefunden hatte.

Danke an alle Beteiligten für diesen erlebnisreichen Vormittag bei den Pleißenknirpsen.

Das Team der Pleißenknirpse «

» WIE IN EINER OSTERHASENWERKSTATT



Bastelnachmittag im Zwergenland

Zwei Wochen vor Ostern hatten die Erzieherinnen unserer Einrichtung „Zwergenland“ zum traditionellen Osterbasteln eingeladen. Kleine Hasen, Küken und Schafe warteten auf viele kleine und große Bastelfreunde. Mit viel Geschick und eigener Kreativität entstanden viele kleine Kunstwerke, die zu Ostern das zu Hause schmückten oder auch zur Überraschung für die Familie wurden. In der Gemeinschaft mit Mutti oder Vati machte es allen besonders viel Spaß. Wir freuen uns schon auf nächste Mal. **AG** «

» OSTERFERIEN BEIM KINDER- UND JUGENDVEREIN

Schneeflöckchen, Weißröckchen, jetzt kommst du geschneit... – so begannen die Osterferien. Das hielt uns nicht davon ab, in die Grube Tannenberg einzufahren. „Glück auf“ hieß es am Gründonnerstag. Mit Schutzhelm und witterungsfester Bekleidung fuhren wir in die Grube ein und erkundeten die alten Stollen. Es gab viel zu entdecken: alte Zinnadern, Fledermäuse im Winterschlaf sowie den größten Abbauhohlraum Europas. Nach anschließender Stärkung mit Wiener Würstchen und heißem Tee starteten wir eine erfolgreiche Schnitzeljagd im Lichtentanner Park. Der Osterhase war fleißig und alle Nester wurden trotz Schneedecke gefunden. Am Dienstag nach Ostern hieß es „Helme auf und Los!“. Wir fuhren Kart in der Karthalle Fraureuth – ein Fahrvergnügen für Groß



„Glück auf“ in der Grube Tannenberg

und Klein. Alle Teilnehmer konnten ihre Fahrkünste auf der Piste unter Beweis stellen. „Cheeeeeese!“ hieß es am Mittwoch für alle angehenden Fotokünstler. Mit eigener Kamera ausgerüstet, begaben sich unsere Kinder auf in die Natur. Sie fotografierten die ersten Frühblüher und setzten längst vergessene Gebäude

der Gemeinde Lichtentanne in Szene. Tüfteln, basteln, schrauben – so begann der Donnerstagmorgen. Es wurde an den eigenen Fahrrädern gewerkelt. Auch ein Pocketbike und ein Mofa wurden wieder flott gemacht, was natürlich zum Spaß aller Kinder auch selbst gefahren werden durfte. Die Ferien ließen wir mit einem Tischtennisturnier ausklingen. Bei Zweier-Matches stellte sich heraus, wer die flinkste Kelle in Lichtentanne schwingt. Wir bedanken uns bei allen Kindern und Jugendlichen, Eltern und Kooperationspartnern für eine gelungene Feriengestaltung. Neugierig geworden? In den Sommerferien geht's weiter mit vielen spannenden und interessanten Aktivitäten. Wir freuen uns auf euch! **Euer Team vom Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V., Michaela Lehmann** «

ANZEIGEN

photostudio 65
Ronny Rudolph

Öffnungszeiten
Montag 12.00-15.00
Donnerstag 15.00-18.30
und nach Vereinbarung

info@photostudio65.de
www.photostudio65.de

08115 Lichtentanne, Hauptstr.31 Tel: 0171 9303576

Hochzeitsfotografie
Pass- & Bewerbung
Portrait-Fotografie
Baby, Kinder- und
Schwangerschafts-
fotografie
Aktfotografie
Familien- und
Klassentreffen (mit
Sofortbildgarantie)
Fotoreportagen
Event- und
Konzertfotografie
Werbefotografie
Reproduktion

**Der Kaninchenzüchter und
Kleingärtner e.V. Lichtentanne**

informiert:

KLEINGÄRTEN

(bebaut oder unbebaut)

KOSTENLOS ANZUGEBEN

Fläche 200 bis 380 m² mit
Trinkwasser und E-Anschluss

Kaninchenzucht möglich

Kontakt: 0375 527856

» LIEBE EBERSBRUNNER MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,...

Für die Betreuung der Senioren unseres Ortsteiles suchen wir eine Bürgerin/einen Bürger, der diese Aufgabe mit Engagement und Einfühlungsvermögen übernehmen möchte.

Bitte melden Sie sich bei Herrn Tischer, Tel. 037607 6505 oder Herrn Schlesiger, Tel. 037607 6376.

Eine Kontaktaufnahme über das Sekretariat der **Gemeindeverwaltung Lichtentanne** unter **0375 56970** ist ebenfalls möglich.

*Rainer Tischer,
Ortschaftsratsmitglied Ebersbrunn* »

Im April dieses Jahres beginnt die Gemeinde Lichtentanne mit der Sanierung unserer Leichenhalle.

Der Bauhof übernimmt dabei alle notwendigen Arbeiten am Dach, an der Fassade, an den Türen und Fenstern sowie an der Elektroinstallation.

Die Verantwortung für den Innenputz und die entsprechenden Maler und Fußbodenarbeiten wurden dem Ortschaftsratsrat übertragen.

Die Arbeiten selbst werden von einem Ebersbrunner Ortschaftsratsmitglied übernommen. Dabei wird er von seinem Lehrlingsteam unterstützt.

Um die Arbeiten materialtechnisch abzusichern, benötigen wir noch etwas Geld. Dazu bitten wir Sie:

SPENDEN SIE FÜR DIE SANIERUNG DER EBERSBRUNNER LEICHENHALLE!

Von der Gemeinde Lichtentanne wurde dazu folgendes **Konto bei der Sparkasse Zwickau** eingerichtet.

IBAN: **DE 91 8705 5000 2249 0005 50**

Zweck: **Leichenhalle Ebersbrunn**

Ihr Ortschaftsratsrat Ebersbrunn: Rainer Tischer, Bernd Schlesiger, Christian Müller, Gert Schneider, Jens Schilbach, Dirk Rittrich »

» TRÄUMEN DARF MAN JA...

Beispielsweise von einer Reise durch Australien. Für die Seniorengruppe Stenn vollzog sich diese leider nur per Bild und Wort zu unserem letzten Treff bei einer Tasse Kaffee. Frau Prof. Dr. Heßberg hat uns sehr anschaulich auf eine ihrer erlebnisreichen Touren durch den fernen Kontinent zwischen den zwei großen Ozeanen mitgenommen. Wir hatten uns schon in zurückliegenden Jahresprogrammen den einen oder anderen Reisebericht organisiert – doch so weit weg ging es noch nie. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Heßberg, dass sie unser Ansinnen, Leute aus der Gemeinde zu uns einzuladen, sofort angenommen hat – wohlwissend, dass es eine ganze Portion Arbeit ist, aus Massen von Bildern und Eindrücken 45 Minuten zum Nacherleben und Träu-



Das Opernhaus – Wahrzeichen von Sydney

men zusammenzustellen. Es ist ihr gelungen. Nochmals dankeschön!

Desgleichen wollen wir uns rückblickend bei all den anderen „Leuten un-

ter uns“ herzlichst bedanken, die aufgeschlossen für unser Anliegen unserer Einladung folgten und uns zu einem interessanten, lehrreichen und geselligen Seniorennachmittag verhalfen.

So durften wir Frau Landgraf und Herrn Träger von den beiden Pflegeeinrichtungen unserer Gemeinde, Frau Möckel vom Blumenhaus Ruiter und Herrn Möse von der Verkehrswacht herzlich bei uns begrüßen. Auch Herr Stephan Noback, Richter am Amtsgericht Zwickau, erzählte locker und ungezwungen als „einer von uns“ von seiner Tätigkeit. Dabei erhielten wir gleich gute Ratschläge für unsere eigene Sicherheit.

So unterschiedlich die Tätigkeitsbereiche der Personen sind, so bunt gemischt sind verständlicher Weise die Themen unserer Treffs. Wie schon öfter in unserer Ortszeitung wollen wir erneut interessierte Seniorinnen und Senioren aus Stenn und den angrenzenden Ortsteilen ermuntern, sich den zweiten Dienstag im Monat für einen Kaffee (oder Tee) mit Umrahmung im Speiseraum der Grundschule Stenn einzuplanten. Sie sind herzlich willkommen, mitzuplaudern und auch mitzufeiern. Denn Fasching, Kirmes und Advent sind traditionell erweiterte Nachmittage mit Musik. Im Sommer verwöhnt uns Markus Pilz wieder mit Gegrilltem und im Mai und zu Nikolaus geht es mit Leistner-Reisen auf Tour.

Haben Sie Lust, dabei zu sein, rufen Sie einfach an: 0375 784187!

Das Leitungsteam der Seniorengruppe Stenn »

ANZEIGE



FRISCH IN DEN FRÜHLING...

Haarschnitt Herren nur 10 Euro
Haarschnitt Damen inkl. Waschen/Legen/
Föhnen schon ab 26 Euro

Friseurmeisterin Antje Schmidt und Friseurin Nadine Sonne freuen sich auf Sie!

Unser Angebot gilt nur bis Sa., 2.5.2015.

Wir haben für Sie geöffnet:
Di–Fr 9–18 Uhr, Do 9–17 Uhr
und Sa 9–12 Uhr

Hauptstr. 25, Lichtentanne
Tel. 0375 5608572



» SENIORENGEBURTSTAGE IM APRIL UND MAI 2015

ORTSTEIL LICHTENTANNE

Siegfried Kehr	23.04. 78 Jahre
Maria Schlachte	23.04. 87 Jahre
Johanna Einsle	23.04. 82 Jahre
Margot Voigt	23.04. 75 Jahre
Willi Proske	24.04. 93 Jahre
Christa Thümmel	25.04. 76 Jahre
Hanni Dressel	26.04. 93 Jahre
Ida Haubner	26.04. 92 Jahre
Gertraute Gruschwitz	27.04. 89 Jahre
Anna Schäffer	27.04. 84 Jahre
Jutta Schönthier	27.04. 79 Jahre
Horst Hoffmann	28.04. 73 Jahre
Gudrun Schwinger	28.04. 72 Jahre
Erich Groß	29.04. 93 Jahre
Martin Haugk	29.04. 79 Jahre
Heidemarie Seidel	29.04. 72 Jahre
Hildegard Becker	30.04. 90 Jahre
Peter Krail	01.05. 74 Jahre
Elisabeth Tresch	02.05. 83 Jahre
Gisela Knauer	02.05. 89 Jahre
Barbara Günther	03.05. 73 Jahre
Johannes Heß	04.05. 72 Jahre
Regina Reich	06.05. 75 Jahre
Marianne Jonas	06.05. 95 Jahre
Elisabeth Hofmann	06.05. 91 Jahre
Katharina Geier	07.05. 73 Jahre
Edith Heinz	07.05. 88 Jahre
Sofie Ehlert	07.05. 82 Jahre
Käthe Geßner	07.05. 74 Jahre
Klaus-Dieter Wollschläger	07.05. 71 Jahre
Anneliese Schachtzabel	09.05. 83 Jahre
Jürgen Schmutzler	09.05. 72 Jahre
Reinhild Heß	09.05. 71 Jahre
Helga Rüger	10.05. 80 Jahre
Helmut Kröner	10.05. 84 Jahre
Christine Walther	10.05. 73 Jahre
Horst Hofmann	10.05. 71 Jahre
Horst Näser	11.05. 80 Jahre
Brigitte Schenderlein	11.05. 79 Jahre
Hilde Wohlrab	12.05. 94 Jahre
Hannelore Brinkmann	13.05. 71 Jahre

Manfred Seule	14.05. 75 Jahre
Renate Schmelzl	16.05. 79 Jahre
Sigrid Fenzl	16.05. 73 Jahre
Eberhard Eiselt	17.05. 81 Jahre
Jutta Leonhardt	17.05. 76 Jahre
Marianne Böhm	17.05. 72 Jahre
Annerose Seidel	17.05. 70 Jahre
Günther Baum	18.05. 79 Jahre
Siegrid Friedrich	18.05. 77 Jahre
Monika Köhler	18.05. 70 Jahre
Roswitha Hochmuth	18.05. 73 Jahre

ORTSTEIL SCHÖNFELS

Ruth Planitzer	23.04. 91 Jahre
Ingeborg Großert	23.04. 87 Jahre
Helga Kanopka	25.04. 93 Jahre
Anneliese Lorenz	26.04. 75 Jahre
Anita Illing	26.04. 74 Jahre
Günter Donath	27.04. 85 Jahre
Waltraut Otto	01.05. 78 Jahre
Anneliese Bugel	01.05. 75 Jahre
Theresia Krist	03.05. 80 Jahre
Dietrich Berger	04.05. 78 Jahre
Charlotte Koch	05.05. 93 Jahre
Sonja Nitsche	05.05. 85 Jahre
Gisela Spieß	05.05. 73 Jahre
Marga Knüpfer	07.05. 89 Jahre
Ilse Langer	08.05. 97 Jahre
Lothar Nahr	09.05. 73 Jahre
Erika Schneider	11.05. 86 Jahre
Heinz Seumel	11.05. 81 Jahre
Siegfried Bujotzek	11.05. 74 Jahre
Heidi Schubert	14.05. 73 Jahre
Herbert Däumer	15.05. 71 Jahre
Ursula Dörfeld	18.05. 77 Jahre
Karla Gläßer	18.05. 75 Jahre
Annelore Keim	18.05. 72 Jahre
Hellmut Beck	18.05. 71 Jahre
Karl Reinhart	19.05. 80 Jahre
Armin Gerbith	19.05. 76 Jahre
Martha Weigel	20.05. 77 Jahre

ORTSTEIL STENN

Margot Winkler	23.04. 77 Jahre
Brigitte Greulich	23.04. 71 Jahre
Helga Schmidt	27.04. 71 Jahre
Heinz Langer	30.04. 73 Jahre
Edda Meibier	04.05. 74 Jahre
Christa Gündel	08.05. 81 Jahre
Bernd Naumann	08.05. 71 Jahre
Gunter Müller	09.05. 74 Jahre
Horst Stier	10.05. 81 Jahre
Rosemarie Keßler	12.05. 79 Jahre
Günter Wolf	12.05. 77 Jahre
Liane Düsterdick	13.05. 78 Jahre
Adelheid Schmutzler	15.05. 74 Jahre
Heinz Eibisch	19.05. 89 Jahre
Annemarie Krauß	19.05. 86 Jahre
Eva Jubelt	19.05. 78 Jahre
Ute Demmler	20.05. 72 Jahre

ORTSTEIL EBERSBRUNN

Carl-Heinz Bergmann	24.04. 81 Jahre
Horst Homuth	24.04. 80 Jahre
Günter Pelz	26.04. 72 Jahre
Annemarie Hübner	26.04. 72 Jahre
Lotte Hempel	28.04. 90 Jahre
Horst Dubschik	28.04. 75 Jahre
Lisa Windisch	30.04. 90 Jahre
Günter Bauer	30.04. 78 Jahre
Ewald Kobza	07.05. 70 Jahre
Rüdiger List	15.05. 75 Jahre
Gerhard Schädlich	16.05. 72 Jahre
Eva-Maria Bauer	18.05. 76 Jahre
Regine Mittmann	19.05. 89 Jahre
Manfred Neumann	19.05. 81 Jahre
Bernd Floß	19.05. 73 Jahre
Bernd Pursche	20.05. 71 Jahre

**DIE GEMEINDE LICHTENTANNE
GRATULIERT ALLEN JUBILAREN
GANZ HERZLICH UND WÜNSCHT
EIN ERFÜLLTES UND GESUNDES
NEUES LEBENSJAHR!**



» VERANSTALTUNGEN APRIL/MAI 2015

JEDEN MONTAG

10 Uhr Miniclub im Regenbogenhaus Stenn und **jeden 1. Mittwoch 16 Uhr**

JEDEN DIENSTAG

19:30 Uhr Volleyball in der Turnhalle Stenn

JEDEN MITTWOCH

14–18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

16:15–17 Uhr Seniorengymnastik in der Grundschule Stenn

18 Uhr Schachabend des TSV Lichtentanne im Vereinszimmer des Sportlerheimes

19 Uhr Skatclub Ebersbrunner Löwen, Vereinsspieltag im Gasthof zum Löwen

19 Uhr Ebersbrunner Schnitzer im Vereinshaus Ebersbrunn

19:30 Uhr Frauensport in der Turnhalle Ebersbrunn

14-TÄGIG, IMMER DIENSTAGS

Klöppeln im Vereinshaus Ebersbrunn, jeden 2. Dienstag im Monat

14–18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

14:30 Uhr Treff der Seniorengruppe Stenn im Speiseraum der Grundschule Stenn, jeden 2. Dienstag im Monat

17 Uhr Sportgruppe im Bürgerhaus Lichtentanne

14-TÄGIG, IMMER MITTWOCHS

16–19 Uhr Klöppeln im Vereinshaus Schönfels

JEDEN ERSTEN FREITAG DES MONATS

19 Uhr Versammlung Geflügelverein Stenn in der Gartenanlage „Erholung“. Interessierte sind herzlich eingeladen.

JEDEN ERSTEN SONNTAG DES MONATS

10 Uhr Züchtertreffen mit Frühschoppen Gaststätte „Zur Mutz“ Lichtentanne

24. APRIL

15 Uhr Seniorennachmittag im Bürgerhaus Lichtentanne

25. APRIL

10 Uhr Kindermodenschau zum Mitmachen und Mitnehmen für Schulanfang 2015 in der St. Barbara Kirche Lichtentanne



30. APRIL

17 Uhr Frühlingsfest & Höhenfeuer auf dem Gelände der Feuerwehr Lichtentanne

17 Uhr Hexenfeuer des Ebersbrunner SV auf dem Sportplatz Hüttelsgrün

18 Uhr Hexenfeuer auf dem ehemaligen Schulhof in Ebersbrunn

18:30 Uhr Hexenfeuer zwischen Schönfels und Alttrottmannsdorf

19 Uhr Stenner Walpurgis mit Fackelumzug & Musik auf dem Vorplatz der Feuerwehr Stenn

1. MAI

10 Uhr Frühschoppen bei der Feuerwehr Stenn

7. MAI

Seniorennachmittag des Schönfelser Seniorenclubs

8.–10. MAI

Hartmannsdorfer Bad- und Sommerfest 2015

9. MAI

9 Uhr Arbeitseinsatz im Lichtentanner Park

10. MAI

10 Uhr Radlersonntag in Mülsen

14. MAI

9 Uhr Himmelfahrt im Bürgerhaus Lichtentanne

10 Uhr Himmelfahrt mit Gulaschkanne in Stenn

10:30 Uhr Familienfest in der St. Barbara Kirche (10:30 Uhr Gottesdienst, ab 11:30 Uhr Feiern für Groß & Klein)

11 Uhr Männertag beim Ebersbrunner SV

17. MAI

10 Uhr 38. Internationaler Museumstag: „Museum. Gesellschaft. Zukunft.“ auf Burg Schönfels



19. MAI

Sportfest aller Kindertageseinrichtungen in der Kita „Zwergenland“ Schönfels

KONZERTE IM KULTURZENTRUM ST. BARBARA, LICHTENTANNE

28. APRIL

20 Uhr David Grissom – Southern Rock & Blues (USA)

2. MAI

20 Uhr Duo Stiehler – Lucaciu feat. Gaga Ehlert – Jazz & Instrumentaler Pop

6. MAI

20 Uhr Patricia Vonne – Tex Mex Roots Rock, Rock'n'Roll (USA)

10. MAI

20 Uhr Hardpan – SingerSongwriter Rock (USA)

17. MAI

20 Uhr Rich Hopkins & The Luminarios – Der Pate des Desert Rock (USA)

19 Uhr Vorspiel: Stefan Saffer Band

21. MAI

20 Uhr Danny Dziuk, unterstützt von Karl Neukauf – SingerSongwriter (D)

Karten unter: www.liederbuch-zwickau.de oder im Pfarramt der Kirche Lichtentanne



Frühlingsfest

**mit Höhenfeuer
und Spielmannszug Zwickau**

am **30. April** um **17.00 Uhr** auf dem
Gelände der Feuerwehr Lichtentanne

Fackelumzug um **20.00 Uhr**
ab Blumenshop Ruiter, Thanhoferstr. 1

Für Ihre Unterhaltung sorgt „Die bunte Discothek“ Hardy Krauß
und für Ihr leibliches Wohl die Kameradinnen u. Kameraden
der FF Lichtentanne sowie die Mitglieder des Feuerwehrvereins.



FF Lichtentanne und
Feuerwehrverein Lichtentanne 1895 e.V.



» **WO ES AM
30. APRIL
BRENNT...**



...EBERSBRUNNER SV E.V.

Am **Donnerstag, den 30.04.** veranstaltet der Ebersbrunner SV sein traditionelles Hexenfeuer auf dem Sportplatzgelände. Ab **11 Uhr am Donnerstag, den 14.05.** wird der Männertag feierlich eröffnet beim ESV. Der Eintritt an beiden Veranstaltungen ist frei, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Pressestelle ESV, René Gentz «

...FFW EBERSBRUNN

Wir laden am **30. April um 18:30 Uhr** wieder zum Hexenfeuer auf dem ehemaligen Schulhof am Kindergarten in Ebersbrunn ein. Der Fackelumzug startet 19 Uhr am Feuerwehrdepot Ebersbrunn. Unser Löschfahrzeug wird wieder zur Absicherung vor Ort sein und kann dabei besichtigt werden. Für das leibliche Wohl wird natürlich bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Euren Besuch – bis dahin!

Dirk Rittrich, Vorsitzender Feuerwehrverein «

...FEUERWEHRVEREIN SCHÖNFELS

Termin: 30. April 2015
Ort: zwischen Schönfels
und Alttrottmannsdorf

Beginn: ca. 18.30 Uhr, 20.30 Uhr Entzündung des Feuers

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir laden Jung und Alt, Groß und Klein zu unserer schaurigen „Hexennacht“ ein. «

**FEUERWEHR
STENN**



**STENNER
WALPURGIS**
30. APRIL • 19 Uhr
FEUERWEHR STENN

1. MAI • 10 Uhr • FRÜHSCHOPPEN

Wir laden herzlich zum traditionellen Hexenfeuer auf dem Vorplatz der Feuerwehr in Stenn ein. Los geht's mit dem Fackelumzug am Kastanienberg. Für die kleinen Gäste gibt es eine Bastelstraße, Mini-Disco und Vieles mehr. Zudem laden Musik, leckere Speisen vom Grill und aus der Gulaschkanone sowie ein kühles Pils zu einem gemütlichen Abend in Stenn ein. Sollte das Wetter nicht auf unserer Seite sein, finden alle Gäste im großen Gerätehaus ein trockenes Plätzchen. Wir freuen uns auf euren Besuch.

- » ab 19:00 Uhr: Großer Fackelumzug (Beginn am Kastanienberg)
- » Buntbespieltes Kinderprogramm & Mini-Disco
- » Köstlichkeiten aus der echten Stenner Gulaschkanone
- » Musik mit DJ Alex

www.feuerwehr-stenn.de



» VERANSTALTUNGEN AUF BURG SCHÖNFELS

INTERNATIONALER MUSEUMSTAG

Am **17. Mai 2015** feiern die Museen in Deutschland den 38. Internationalen Museumstag! Unter dem Motto „MUSEUM. GESELLSCHAFT. ZUKUNFT.“ dürfen wir uns wieder auf ein vielfältiges Programm, tolle Aktionen, spannende Entdeckungen und vieles mehr freuen. Die Burg beteiligt sich am gemeinsamen Auftritt von 38 Museen des Zeitsprungslandes, unseres Tourismusverbandes. Auf der Burg wird es 10 und 14.30 Uhr einen Zeitsprung ins Mittelalter geben unter dem Titel: „Hermann von Weissenbach gibt sich die Ehre“. Hermann, der mit seinen zwei Brüdern 1459 die Burg gekauft und später dann umgebaut hat, wird unsere Gäste ins späte Mittelalter entführen. (Historische Führung für Kinder mit besonderen Erlebnissen) «

UNIKUM 2015

Und noch eine Meldung zur Vorfreude: Es wird ein UNIKUM 2015 geben: RENFT, Lohberg und Road Zombie zu Gast! **Openair am 18.07.2015 auf Burg Schönfels: Einlass 18 Uhr, Beginn 19 Uhr** Das Unikum Festival findet 2015 seine Fortsetzung. Die Burg Schönfels mit ih-

rem tollen Ambiente bietet die Bühne für die Ostrocklegende „RENFT“ sowie „LOHBERG“ und „Road Zombies“ aus Wilkau-Haßlau. Viel positive Resonanz aus dem Vorjahr ermutigte uns, ein zweites Unikum zu organisieren. Kartenreservierungen und Infos an den Vorverkaufsstellen des Liederbuchvereins und auf www.burg-schoenfels.de. «

4. SCHÖNFELSER BURGSSOMMER

Der Kartenvorverkauf für den 4. Schönfelser Burgssommer hat begonnen!

Vom 5. bis 7.6.2015 wird auf der Burg Schönfels das Grusical „Grimms Märchen“ aufgeführt – eine Veranstaltung des Fördervereins Burg Schönfels e.V. Das Ensemble des Musik-Theaterver-

eins Priester e.V. lässt openair Märchencharaktere zum Leben erwachen.

Vorstellungen: Freitag, 5. Juni, 20 Uhr, Samstag, 6. Juni 15 & 20 Uhr und Sonntag, 7. Juni, 15 Uhr.

Eintritt: zu 15 / 10 Euro

Kartenreservierungen: 037600 2327

www.burg-schoenfels.de

Ort: Burg Schönfels, Burgstraße 34, 08115 Lichtentanne OT Schönfels

Wer Lust hat, uns bei dieser Veranstaltung zu unterstützen, ob beim Auf- und Abbau, während der Veranstaltung oder als Statist, meldet sich bitte bei der Burg. Wir freuen uns über Mitstreiter. «



ANZEIGEN

Betten-Rudolph
Betten-Reinigung
in eigener Wäscherei

Unser Reinigungs-Angebot:
 Federn / Daunen / Synthetik / Wolle

Kopfkissen komplett	9,90 €
Steppbetten komplett	19,90 €
Oberbetten komplett	24,90 €
Matratzenreinigung	
inkl. Frei-Hauslieferung	29,90 €

° Heißmangel
 ° Tageswäsche

Öffnungszeiten
 Tel: Montag 12.00-15.00
0171 9303576 Donnerstag 15.00-18.30
 08115 Lichtentanne, Hauptstr.31 (im Gewerbepark)

info@gms-montageservice.de
 www.gms-montageservice.de

KÜCHEN
 GOTSCHLICH

Küchenstudio & Montageservice

Modernisieren?
 Gern tauschen wir
 auch Arbeitsplatten
 oder
 Elektrogeräte!

Mobil 0172 6497385
 Tel. 03765 65071 · Fax 03765 610838
 Kaltes Feld 17-19
 08468 Heinsdorfergrund

GMS

DACHDECKEREI

GRUNER
 MEISTERBETRIEB

Burgstraße 7a
 08115 Lichtentanne
 OT Schönfels

Ich übernehme für Sie:

- Schieferdach
- Ziegeldach
- Flachdach
- Einbau von Dachfenstern
- Schornsteinverkleidung
- Klempnerarbeiten
- Wartungs- und Reparaturarbeiten

Tel., Fax: 037600 4340
 Funk: 0162 4331353
 E-Mail: gruner.dach@web.de

www.dachdeckerei-gruner.de

» KIRCHLICHE NACHRICHTEN

DIE EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDEN STENN-LICHTENTANNE-SCHÖNFELS INFORMIEREN

TELEFON-NR. DER PFARRÄMTER:

Stenn: 0375 783001
 Schönfels: 037600 2477
 Lichtentanne: 0375 523770

SPRECHZEITEN PFR. WOHLGEMUTH:

Schönfels: Mi 11-12 Uhr
 Stenn: Di 16.30-17.30 Uhr
 Lichtentanne: Di 17.45-18.45 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN:

Stenn: Di 16-18 Uhr,
 Fr 9-12 Uhr
 Schönfels: Mi 9-12 Uhr
 Lichtentanne: Di-Mi 8-12 Uhr,
 Do 15-18 Uhr, Fr 10-12 Uhr

**WIR LADEN ALLE EINWOHNER UND
 GÄSTE UNSERER ORTE SEHR HERZLICH
 ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN UND
 GEMEINDEZUSAMMENKÜNFTEN EIN.**

Sonntag, Jubilate

26.04.15 Stenn 8.30 Uhr Gottesdienst
 mit Heiligem Abendmahl
 Schönfels 10 Uhr Gottes-
 dienst, anschl. Krankengebet
 Lichtentanne 14 Uhr Fest-
 gottesdienst mit Konfirma-
 tion, Kindergottesdienst

Sonntag, Kantate

03.05.15 Lichtentanne 9.30 Uhr
 Kantaten-Gottesdienst,
 Kindergottesdienst

Sonntag, Rogate

10.05.15 Stenn 10 Uhr Gottesdienst
 mit Heiligem Abendmahl,
 Kindergottesdienst
 Schönfels 10 Uhr Ökum.
 Gottesdienst ev.-meth.
 Gemeinde
 Lichtentanne 8.30 Uhr Gottes-
 dienst mit Heiligem Abend-
 mahl

Donnerstag, Himmelfahrt

14.05.15 Lichtentanne 10.30 Uhr
 Gottesdienst in der St.-Bar-
 bara-Kirche, Kindergottes-
 dienst, anschl. St.-
 Barbara-Fest



Sonntag, Exaudi

17.05.15 Stenn 8.30 Uhr Gottesdienst
 Schönfels 10 Uhr Festgottes-
 dienst mit Jubelkonfirmation
 und Heiligem Abendmahl,
 Kindergottesdienst
 Lichtentanne 17 Uhr Gottes-
 dienst, anschl. Krankengebet

GEMEINDEKREISE FÜR ERWACHSENE

Seniorenkreise

Stenn: 13.05., 14.30 Uhr,
 Regenbogen-Haus
 Schönfels: 12.05., 15.30-16.30 Uhr
 Seniorenheim, Winter-
 garten
 29.04., 14.30 Uhr
 Pfarrhaus
 Lichtentanne 05.05., 14.30 Uhr
 Gemeindesaal

Frauenkreis 27.04., 19.30 Uhr
 Schönfels
 18.05., 19.30 Uhr
 Lichtentanne

Männerabend 04.05., 19.30 Uhr,
 Lichtentanne

Gesprächskreis Stenn 11.05.,
 19.30 Uhr, Pfarrhaus

Gesprächskreis Lichtentanne
 15.05., 19.30 Uhr,
 Gemeindesaal

„Eva's Töchter“ Frauentreff

29.04., 19.30 Uhr, Regen-
 bogen-Haus Stenn

Hauskreise Lichtentanne

montags, 20 Uhr bei
 Fam. Trommer,
 Tel. 0375 7928377

montags 20.15 Uhr bei
 Fam. Klötzer (Infos
 und Anfragen: Simon
 Feige, Tel. 0178 78483831)

Montagsgebet in Stenn

27.04. und 11.05.,
 9 Uhr in der Kirche

Mittwochsgebet in Lichtentanne,

06.05., 19 Uhr in der
 Kirche

**Gebetskreis „OASE“ - offen für alle -
 Lichtentanne** 13.05., 19.30 Uhr im
 Gemeindesaal

Junge Gemeinde

mittwochs 14-tägig
 Anfragen und Infos:
 Diakon Horst Franke,
 Tel. 0375 783001

Junger Erwachsenen-Kreis

14-tägig freitags, 19 Uhr,
 Lichtentanne

KIRCHENCHÖRE – Sänger gesucht!

Stenn donnerstags 18 Uhr
 Lichtentanne dienstags 19.30 Uhr im
 Wechsel mit Schönfels
 Schönfels mittwochs 19.30 Uhr

GOSPELCHOR – Sänger gesucht!

Schönfels donnerstags 19.45 Uhr

POSAUNENCHOR – Bläser gesucht!

Schönfels sonnabends 9.30 Uhr

Miniclub Stenn Regenbogen-Haus

jeden Montag 10-12 Uhr,
 an jedem 1. Montag
 nachmittags 16-18 Uhr

Kinderkreis Stenn

09.05., 15 Uhr, Pfarrhaus

Kinderkreis Lichtentanne

09.05., 9.30-11 Uhr,
 Gemeindesaal

Regenbogenkreis Lichtentanne

25.04., 23.05., 9.30 Uhr
 Gemeindesaal

ZUSAMMENKÜNFTE DER LANDES- KIRCHLICHEN GEMEINSCHAFT (LKG)

Stenn: dienstags Bibelstunde
 19.30 Uhr im Pfarrhaus
 Lichtentanne: donnerstags Bibelstunde
 19.30 Uhr im
 Gemeindesaal
 Frauenstunde: 11.05., 19.30 Uhr im
 Gemeindesaal



» ERFOLGREICHER NACHWUCHS DER SG 48 SCHÖNFELS

Die F- und E-Jugendmannschaften der SG 48 Schönfels starten erfolgreich in die Rückrunde. Die F-Jugend ist noch ungeschlagen im Jahr 2015. Im ersten Spiel trennte sich die Truppe, von Jörg Müller und Dirk Wittig trainiert, 5:5 bei der zweiten Vertretung des ESV Lok Zwickau. Auch im zweiten Spiel stand ein Unentschieden zu Buche. Gegen die erste Mannschaft des SV Motor Zwickau Süd gelang ein 2:2. Wobei sogar ein Sieg durchaus möglich war. Die Neuplanitzer wurden in der zweiten Hälfte des Spiels förmlich an die Wand gespielt. Das einzige Manko war die geringe Torausbeute. Im dritten Spiel wurde dann endlich der erste Dreier eingefahren. Bei der zweiten Mannschaft des SV Motor Zwickau Süd gelang ein 12:1 Sieg. Mit fünf Punkten aus diesen drei Spielen konnte sich die Mannschaft vom 9. auf den 8. Tabellenplatz in der Staffel 3 der Kreisliga Zwickau verbessern. Die nächsten Plätze sind in Sichtweite gerückt. Wenn die Jungs so weitermachen, ist noch der eine oder andere Sieg möglich.

Bei unserer E2-Jugend war der Start nach dem Winter etwas holpriger. Man konnte ja als Tabellenführer überwintern. Im ersten Spiel bei der SG Friedrichsgrün gingen die Jungs leider als klarer Verlierer vom Platz. Im zweiten Spiel beim VFL Wildenfels waren sie dann einem Sieg bzw. Unentschieden sehr nahe. Leider entschied der Schiedsrichter am Ende das Spiel

mit einigen sehr zweifelhaften Entscheidungen zu Gunsten der Gastgeber. So wurde unserer Mannschaft ein klarer Neunmeter verwehrt. Schade, denn die Mannschaft hat wirklich aufrecht gekämpft und wurde so um ihren verdienten Lohn gebracht. Im ersten Heimspiel gab es dann endlich den ersten Sieg dieses Jahr. Trotz eines 0:2 Rückstandes und das Fehlen zweier wichtiger Spieler konnte am Ende noch ein verdienter 4:2 Sieg gegen die zweite Mannschaft vom SV Muldenthal Wilkau-Haßlau gefeiert werden. Momentan steht die Mannschaft auf Tabellenplatz zwei und hat nur einen Punkt Rückstand zum Tabellenersten.

Die E1-Jugend setzt ihren positiven Trend weiter fort. Im Pokalachtelfinale wurde der Meeraner SV mit 11:2 förmlich vom Platz gefegt. Auch das Viertelfinale konnte mit einem 5:1 erfolgreich gestaltet werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen am 01. April machte die Mannschaft vor allem in der zweiten Hälfte den Einzug ins Pokalhalbfinale perfekt. Im Punktspielbetrieb ist die Mannschaft 2015 weiterhin verlustpunktfrei. Nach einem 8:2 Sieg beim damaligen Tabellendritten, dem Oberlungwitzer SV, konnte auch eine Woche später in Gersdorf ein weiterer Dreier, 4:1, eingefahren werden. Auch im ersten Heimspiel ging sie als Sieger hervor. Der FC Sachsen Steinpleis/ Werdau hatte beim 7:0 Erfolg unserer Mannschaft nur wenig

entgegenzusetzen. Mit den neun Punkten aus den drei Spielen kletterte die E1 vom 7. auf den 4. Tabellenplatz der Kreisoberliga. Der ESV Lok Zwickau und der FSV Zwickau (Platz 3 und 2) sind mit einem bzw. drei Punkten Vorsprung in Reichweite.

Unsere Bambinis starten demnächst auch in die Turnierrunde des Kreises Zwickau. Die beiden Trainer haben ihre Mannschaft für den Auftakt gut aufgestellt. Wer Lust, Zeit und Laune hat, kann sich spätestens zu den Plexgrundspielen im Juni von Ihrem Können überzeugen lassen. Auch kann die Mannschaft am Samstag, den 13.06. (Beginn 13.30 Uhr) jeden gebrauchen, der sie anfeuert. Die Mannschaften von der F- bis zur D-Jugend absolvieren ihre letzten Punktspiele am Vormittag des 13.06. Auch hier sind alle herzlichst eingeladen. Trotz der jüngsten Erfolge suchen wir, die SG 48 Schönfels, weiterhin fußballbegeisterte Kids für unsere Nachwuchsmannschaften. Die G-Jugend trainiert jeden Mittwoch ab 17 Uhr auf dem Sportplatz im Plexgrund. Die F-Jugend (U9) ist jeden Montag und Donnerstag ab 17 Uhr auf dem Sportplatzgelände zu finden. Die E-Jugend teilt sich montags das Gelände mit der F-Jugend und mittwochs mit der G-Jugend.

Also kommt einfach vorbei und schnuppert rein. Es wird Euch bestimmt gefallen!!!

ANZEIGE

gegr. 1982

Innungsfachbetrieb

WINTER

Dachdeckermeister

Inh.: Mario Winter | Pestalozzistraße 14 | 08115 Lichtentanne

Tel. | Fax: 0375 5977629

Mobil: 0172 3458428

Mail: damewin@t-online.de

Dach | Fassade | Gerüst

Dachklempnerei

Abdichtungen

Wir sind seit 1982 Ihr regionaler Dachdeckerfachbetrieb!

www.winterdach.de

TRAININGSZEITEN SPORTPLATZ AM PLEXGRUND:

G-Jugend (Bambinis):

jeden Mittwoch
17.00 – 18.00 Uhr

F-Jugend:

jeden Montag und Donnerstag
17.00 – 18.30 Uhr

E-Jugend:

jeden Montag und Mittwoch
17.00 – 18.30 Uhr

D-Jugend:

jeden Dienstag und Donnerstag
17.00 – 18.30 Uhr «

» ZUR GESCHICHTE DES LICHTENTANNER BAHNHOFES

Die industrielle Entwicklung von Lichtentanne ist eng mit der Geschichte der Eisenbahn verbunden. Die größten Verdienste um das deutsche Eisenbahnwesen erwarb sich Friedrich List. Er schuf den Entwurf eines deutschen Eisenbahnnetzes und gab Plan und Anregung zur ersten bedeutenden deutschen Verbindung zwischen Leipzig und Dresden mit 116 km Länge in den Jahren 1837–1839. In Deutschland wurde die erste Eisenbahnlinie am 7. Dezember 1835 von Nürnberg nach Fürth eröffnet. Zehn Jahre später betrug die Linienlänge des deutschen Eisenbahnnetzes bereits 2.143 km. Dazu gehörte auch die Linie Crimmitschau – Zwickau, die am 6. September 1845 eröffnet wurde. Die Züge hielten jedoch in Lichtentanne nicht. Es vergingen auch noch 40 Jahre, bis die Eisenbahnhaltestelle Lichtentanne eröffnet wurde.

Als am 1. April 1885 die Eisenbahnhaltestelle in Lichtentanne eingeweiht wurde, schrieb das „Werdauer Tageblatt“: **Lichtentanne, 4. April 1885**

„Am 1. April fand die feierliche Eröffnung der hiesigen Personenhaltestelle statt. Schon längst hatte man darauf gewartet, und so konnte es kaum anders kommen, dass die Beteiligung eine sehr zahlreiche werden würde. Um den Tag besonders auszuzeichnen, hatte man einen Festzug veranstaltet, an dem sich der Gemeinderat, mehrere Vereine und sonstige Festgenossen beteiligten. Gegen 3/4 11 Uhr vormittags setzte sich der lange Zug vom Ebersbach'schen Gasthof aus unter den Klängen eines Marsches in Bewegung und marschierte nach dem Festplatz, ein zweiter Festzug war von der Gemeinde Thanhof arrangiert worden. Ausgezeichnet wurde der Tag aber besonders durch das Erscheinen des Herrn Oberbetriebsinspektors Herfurth, Ingenieur Tannenfelder, Rittergutsbesitzer List, Rittergutsbesitzer Mühlmann, Rittergutsbesitzer von Römer, Pastor Pöhlant und Kirchenschullehrer emer. (im Ruhestand) Trommer, die sich alle um die Verwirklichung des schon seit Jahren erstrebten Zieles sehr verdient gemacht hatten. Als man die auswärtigen Herren empfangen und in die festlich dekorierte Warthalle geleitet hatte, hielt alsbald Pastor Pöh-

landt eine treffliche Ansprache, worauf noch der Vertreter der Königlichen Generaldirektion sprach. Mit dem bald von Werdau ankommenden Zug fuhren diese Herren und viele der Festteilnehmer nach Zwickau. Auf freundliche Einladung des Herrn List versammelten sich obengenannte Herren sowie noch einige Geladene aus Lichtentanne zu einem opulenten Frühstück auf dem Zwickauer Bahnhof. In Lichtentanne war, nachdem der 4-Uhr-Zug viele der Teilnehmer wieder zurückgebracht hatte, die Feststimmung bis zum späten Abend sehr heiter.

Die günstige Bahnverbindung ist seit der Eröffnung auch sehr gut benutzt worden. Am Karfreitag mussten sogar einige Herren die Billets in Werdau nachlösen, da die betr. bereits vergriffen waren. Herr List aber, der keine Mühe und Opfer gescheut hat, um diese Haltestelle zu erreichen, sei auch an dieser Stelle gedankt.“

Am 8. Juli 1884 sandte die Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen ein Dankschreiben an den Gemeinderat von Lichtentanne für die Errichtung einer Personenhaltestelle. Trotzdem muss die Bahnverwaltung dem damals schon 2000 Einwohner zählenden Ort nicht viel zugetraut haben, denn sie ließ nur wenige Züge hier halten.

Mit Errichtung der Bahnlinie Werdau – Zwickau am 6. September 1845 gab es in Lichtentanne nur einen schienen-



Der Lichtentanner Bahnhof mit Warthalle und dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude

gleichen Bahnübergang. Diese Lösung hielt in den 1930er Jahren der wachsenden Verkehrsdichte nicht mehr stand. Im Zwickauer Tageblatt vom 5. Oktober 1933 wurde die große, bautechnisch äußerst interessante Brücke am Bahnhof vorgestellt, die 2001 auf Grund des schlechten Bauzustandes einem Ersatzneubau weichen musste und im Juli 2002 abgerissen wurde.

Am 10. Juli 1888 stellte der Gutsbesitzer Richard List aus Lichtentanne einen Bauantrag zur Genehmigung eines Gebäudes auf der Flur Lichtentanne in der Nähe der dortigen Haltestelle. Das Projekt beinhaltete ein Wohnhaus mit Warteräumen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite »

ANZEIGE

Regelmäßiges Zusatzeinkommen als

Nebenberuflicher Vermittler (w/m)

eines großen Konzerns, bei freier Zeiteinteilung.

Kontakt: Stefan.Reinhardt@HUK-COBURG.de



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



So sah der Werdauer Bahnsteig einmal aus

1889 errichtete List die Bahnhofsgaststätte, die bis 1962 bestand.

Bereits 1889 sah sich die Bahnverwaltung infolge des regen Personenverkehrs gezwungen, 23 Züge täglich halten zu lassen (1932 waren es täglich 59 Züge).

Der Personenverkehr wuchs so stark, dass Lichtentanne in ganz kurzer Zeit eine der bedeutendsten Personenhaltestellen des Bezirkes wurde. 1898 betrug laut Statistischem Jahrbuch von 1901 die Zahl der im Eisenbahnverkehr ankommenden und abfahrenden Personen 310.428, die Einnahmen aus dem Personenverkehr 21.157,00 M, aus dem Güterverkehr aber nur 54,00 M. Zum Vergleich sei erwähnt, dass im Jahre 1924 auf diesem Bahnhof 227.937 Fahrkarten verkauft wurden.

Am 1. Mai 1905 wurde der Haltepunkt Lichtentanne in den Rang eines Bahnhofes erhoben. Deshalb wurde ihm am 1. Oktober 1907 der offizielle Bahnhofsnamen „Lichtentanne/Sachsen“ verliehen.

Infolge des riesigen Verkehrs musste der Bahnhof 1909 und 1910 erweitert werden. Dieser riesenhafte und sprunghafte Aufschwung der Lichtentanner Gemeinde wurde vor allem noch durch zwei industrielle Großunternehmen bedingt: die Schmelzer'sche Kammgarnspinnerei und das König-Albert-Werk - oder die Maxhütte - wie es im Volksmund hieß.

Trotzdem konnte die Gemeinde mit diesem Ergebnis nicht zufrieden sein, denn in Lichtentanne gab es keine Güterabfertigung. Am 29. Dezember 1907 reichte die Firma Carl Schmelzer Senior ein Gesuch um die Errichtung einer Güterverkehrsstelle ein. Die Gemeinde unterstützte einstimmig das Gesuch. Bis dahin mussten alle Güter in Stenn abgeholt werden. Für die Errichtung der Güterverkehrsstelle verlangte das Königlich Sächsische Finanzministerium am 19. September 1908 die Übernahme der Grunderwerbskosten von 19.000 Mark und die Zahlung eines Baukostenbeitrages von 45.000 Mark. Dazu bewilligte die Gemeinde am 26. Oktober 1908 insgesamt 6.000 Mark, die Firma Schmelzer überwies 30.000 Mark und Rittergutsbesitzer List wies 9.000 Mark an, so dass am 03. Januar 1910 die Verkehrsstelle für den allgemeinen Güterverkehr in Lichtentanne eröffnet werden konnte.

Die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs zeigt noch mehrere Höhen und Tiefen, die mit der Mitteilung der Deutschen Reichsbahn endeten:

„Schließung der Fahrkartenausgabe in Lichtentanne ab 01.10.1993: Der Fahrkartenvverkauf ist aufgrund der geringen Verkehrseinnahmen für das Dienstleistungsunternehmen DR in der Fahrkartenausgabe wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Als Ausweichmöglichkeit für den Erwerb von Fahrausweisen für Ihre Bürger können wir Ihnen den Bahnhof Zwickau (Sachs) Hbf anbieten.



Der schienengleiche Bahnübergang um 1930

Es besteht auch die Möglichkeit, Fahrscheine ab Lichtentanne ohne Nachlösegebühr im Zug zu lösen.“

Im Juli 1995 begannen im Bereich Lichtentanne umfangreiche Bauarbeiten. Gleise, Schwellen und Unterbau wurden erneuert. Die Strecke wurde komplett zur sogenannten „Sachsenmagistrale“ ausgebaut. Gleichzeitig wurde der Bahnhof komplett modernisiert.

Der modernisierte Haltepunkt Lichtentanne verfügt heute über einen Behindertenparkplatz, einen barrierefreien Zugang und einen Aufzug bzw. Treppenlift. Am 29. November 2014 wurde das Bahnhofsgebäude bei der Winteraktion der Sächsischen Grundstücksauktionen für 14.000 Euro versteigert.

Aber auch von Unglücken im Zusammenhang mit der Eisenbahn blieb unsere Gemeinde nicht verschont.

Am Abend des dritten Weihnachtsfeiertages 1866 entgleiste auf der Strecke Werdau - Zwickau bei Lichtentanne ein Personenzug (an der Flurgrenze Zwickau) und stürzte die Böschung hinunter. Acht Personen tot, 23 verletzt. Ein in Lichtentanne wohnender Eisenbahnbeamter wurde für das Unglück verantwortlich gemacht.

Am 6. August 1943, 4.12 Uhr explodierten in der Biegung kurz vor Lichtentanne Munitionswagen. Über dieses Ereignis wurde bereits berichtet.

Dr. Georg Effenberger «

» DIE ZEITMASCHINE – FOLGE 7 EINE REISE IN DIE VERGANGENHEIT

Wussten Sie, wusstet ihr, liebe Stenner, dass die beiden Mühlen von Stenn dem Feuer zum Opfer fielen? Erschütternd! Die Brandstifter wurden gefasst. Sie mussten beim Wiederaufbau der Mühlen mit helfen, weil sie wohl den Schaden nicht finanziell wieder gut machen konnten. Im Unterdorf wurde das damalige Erzhammerwerk aber nicht wieder aufgebaut, da die Blütezeit des Eisenerzbergbaus vorüber war. Die Quellen der Dorfchroniken, ja sogar Kartenmaterial geben uns Aufschluss, dass es in Stenn in grauen Vorzeiten auch eine Windmühle gab. Sie stand sicher auf der kleinen Erhebung rechts neben der Verbindungsstraße nach

Schönfels. Windmüller sind im übertragenen Sinn die Erbauer und Nutzer von Windkraftanlagen heute. Und da haben wir ja auch ein Windrad auf unserer Flur.

Wenn ich heute an die Zerstörung der Stenner Mühlen durch Großfeuer erinnere, darf auch ein kleiner Rückblick auf die Geschichte der Stenner Feuerwehr nicht fehlen. Das jetzige Gerätehaus war einst Sattlerei und Wagenbau Franke. Und hier soll auch der Leichenwagen gestanden haben. Später kamen in das Gebäude der Verkauf und die Reparatur von Landmaschinen (Windisch), KFZ-Reparatur (Semmler) und dann die Maschinen-Traktoren-Station der Landwirtschaft-

lichen Produktionsgenossenschaft. Zugang war ursprünglich von der Planitzer Straße aus. Wo heute die großen Tore der Feuerwehr sind, verlief der Mühlengraben mit Wehr der Pleiße. Ursprünglich war die Feuerwehr mit Handdruckspritze und Feuerleiter (von Pferden gezogen) im Spritzenhaus hinter dem ehemaligen Stenner Rathaus. Dort gab es auch ein Gerüst zum Trocknen der Schläuche. Ein zweistöckiger hölzerner Steigerturm befand sich auf dem Berg im Gelände des jetzigen Kindergartens, damals die Gaststätte „Wettiner Hof“. Dank den „privaten“ Ortschronisten für diese wichtigen Mitteilungen!

Diakon Franke, Lichtentanne «

» RATGEBER GUTES SEHEN – FOLGE 65 VERSPIEGELTE BRILLENGLÄSER

In diesem Frühling ist es kaum zu übersehen: verspiegelte (Sonnen-) Brillen liegen wieder voll im Trend. Im Vergleich zu früher steht dem Käufer von Sonnen- und Sportbrillen heute eine Vielfalt an Farbnuancen zur Auswahl: es schimmert in gold, silber, rot, grün, blau, gelb, orange oder violett... Die gute Nachricht für Brillenträger: Nun haben auch die großen Brillenglashersteller auf diesen Modetrend reagiert und die Oberflächenvergütung „Verspiegelung“ wieder in ihr Lieferprogramm aufgenommen.

Doch wie kommt eine Verspiegelung zustande? Auf die Vorderseite des

Grundglases werden im Vakuum viele hauchdünne Schichten so aufgedampft, dass sich die einfallenden Lichtwellen bei der Reflexion an diesen überlagern und damit verstärken. Durch eine Variation der Schichtdicken entstehen die unterschiedlichen Farben der Verspiegelung. Je dunkler das Brillenglas eingefärbt ist, umso mehr tritt der Spiegel-effekt zutage.

Nicht zu verwechseln ist die Verspiegelung mit der Entspiegelung: hier sind die dünnen Schichten so aufgedampft, dass sich die einfallenden Lichtwellen auslöschen, für den Nutzer also keine

Spiegelreflexe mehr zu sehen und zu spüren sind. So wird auch der Nachteil verspiegelter Gläser offensichtlich: Durch die künstlich verstärkten Reflexe verschlechtert sich die Abbildungsqualität. Abhilfe schafft eine Entspiegelung, welche auf die Glasrückfläche aufgedampft wird. Nur so ist bestes Sehen ohne störende Reflexe gewährleistet. Wer also Wert auf eine brillante Abbildung legt, sollte beim Kauf einer verspiegelten Sonnenbrille keinesfalls auf die rückseitige Entspiegelung verzichten. Ihr Augenoptiker berät Sie gern!

Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik H. Schuster «

ANZEIGE



AUGENOPTIK Planitz®

Dipl.-Ing. (FH) Heike Schuster

...scharf
sehen & aussehen

Brillenmode & Kontaktlinsen
im grünsten Haus von Niederplanitz

Öffnungszeiten: (Terminvereinbarung erforderlich!)

Mo.-Di.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Mi.	9.00-12.30 Uhr	
Do.-Fr.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Sa.	nur nach Absprache!	

Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)

Tel.: (0375) 78 61 68 • www.augenoptik-planitz.de



SIMPLY CLEVER

ŠKODA



Abb. enthält Sonderausstattung



ZUM JUBILÄUM NUR DAS BESTE

DER ŠKODA RAPID SPACEBACK EDITION

Edition


120 Jahre ŠKODA - ein rundes Jubiläum, das wir mit Ihnen feiern möchten - mit einer Sonderedition, die Ihnen all das bietet was die Marke ŠKODA seit mehr als einem Jahrhundert so erfolgreich macht. Unser Erfolgsmodell z.B. der Skoda Rapid Spaceback Edition inkl. Komfortpaket 120: Xenonscheinwerfer, Klimaanlage Climatronic, Parksensoren hinten, 16"-Leichtmetallfelgen u.v.m.. **Überzeugen Sie sich selbst bei einer Probefahrt.**

* Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 7,4-4,9, außerorts: 4,8-3,5, kombiniert: 5,8-4,0. CO₂-Emission, kombiniert: 137-106 g/km, (gemäß VO (EG) Nr.715/2007). Effizienzklasse: D-A

Škoda Autohaus Müller KG
Reichenbacher Str. 158a | Zwickau | Tel. 0375.27 74 90

» www.skodamueller.de

müller
ZWICKAU AM FLUGPLATZ



NEW THINKING.
NEW POSSIBILITIES.

Entdecken Sie Ihre Welt **NEU!**

Der **NEUE** -i20-
ab 11.950 Euro



Der **NEUE** -i30-
ab 15.930 Euro



Jetzt Probefahren und erleben!

**AUTOHAUS
FLOß** GMBH

08064 Zwickau/Hüttelsgrün • Lengenfelder Str. 247
Telefon: 037607 6226 • www.autohaus-floss.de



WINTER

GMBH

Bedachungen & Fassaden GmbH

08115 Lichtentanne
Gospersgrüner Weg 13

Tel. 0375 / 567 93 84
Mobil 0177 / 234 75 26

www.winter-dach.de

